



HVBG

HVBG-Info 10/1987 vom 14.05.1987, S. 0826 - 0828, DOK 174.7/017-BAG

Kein Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch einen privaten, alkoholbedingten Unfall verursacht worden ist - BAG-Urteil vom 11.03.1987 - 5 AZR 739/85

Kein Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch einen privaten, alkoholbedingten Unfall verursacht worden ist;

hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 11.03.1987

- 5 AZR 739/85 -

Das BAG hat mit Urteil vom 11.03.1987 - 5 AZR 739/85 - entschieden, daß eine Arbeitnehmerin anlässlich einer Arbeitsunfähigkeit, die durch einen privaten, alkoholbedingten Unfall verursacht worden war, keine Anspruch auf Lohnfortzahlung gegen ihren Arbeitgeber hatte. Aus diesem Grunde wurde eine auf § 116 SGB X (Ansprüche gegen den Arbeitgeber) gestützte Klage einer Krankenkasse gegen einen Arbeitgeber als unbegründet abgewiesen.